

Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße

Marktplatz 2, 8461 Ehrenhausen

www.ehrenhausen-gv.at, E-Mail: gde@ehrenhausen.gv.at

Bebauungsplan - Erlassung im Anhörungsverfahren Verständigung über die Anhörung

Ehrenhausen a.d.W., 14.02.2024

GZ: BP-Obenaus-135/2023

Erlassung des Bebauungsplanes B201 „Obenaus-Leoprechting“

Einladung zur Anhörung gemäß § 40 (6) Z.2 Stmk. ROG 2010 iVm § 92 GemO 1967

Sehr geehrter Grundeigentümer,
sehr geehrte Grundeigentümerin,

die Marktgemeinde Ehrenhausen a.d.W. beabsichtigt, einen Bebauungsplan für eine Teilfläche des Grundstücks 121 der KG Ewitsch zu erlassen. Der Bebauungsplan basiert auf einem konkreten Erweiterungsvorhaben des bestehenden touristischen Betriebes.

Der Entwurf des Bebauungsplanes (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:500 mit Datum 01.02.2024, GZ: RO-610-49/BPL B201, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, liegt in der Zeit

von 15.02.2024 bis 29.02.2024

während der Parteienverkehrszeiten zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Parteienverkehrszeiten: Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Innerhalb der Anhörungsfrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt gegeben werden (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@ehrenhausen.gv.at. Für Einwendungen und Stellungnahmen kann das beigelegte Formular verwendet werden.

Der Bebauungsplan erlangt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister

eh. am Originalakt

(Johannes Zweytick)



F.d.R.d.A. 
(i.A. Hans Daniel Petrowitsch, MSc.)

angefügt am 15.2.2024
Seite 1 von 2